

Neue Öffentlichkeiten, neue Privatheiten

Autor(en): **Hubeli, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **82 (1995)**

Heft 11: **Das ideale Heim II = L'habitation idéale II = The ideal home II**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-62299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Geschichte des europäischen Wohnungsbaus zeigt immer dann ihre Zäsuren, wenn die Kluft zwischen gebauter Realität und gesellschaftlichem Wandel zu gross wird. In diesem Zusammenhang soll ein spezifisches entwerferisches Thema herausgegriffen werden, das sich unmittelbar auf die Struktur von Einzelwohnung und Siedlungsform bezieht: auf die Funktionen und Bedeutungen des privaten und öffentlichen Aussenraumes, die heute – so die These des folgenden Beitrages – keine Entsprechung in der gebauten Realität finden.

Verbreitet ist bis heute die Vorstellung, dass Öffentlichkeit mit räumlichen, architektonischen Mitteln herstellbar wäre. Historische Referenzen – seien es «Plätze», «Höfe» oder «Zentren» – sind dabei Synonym für urbane Schmelztiegel. Andererseits dient das Einfamilienhaus nach wie vor als Inbegriff der Privatheit – im besonderen der Privatgarten (auch wenn er – wie im Massenwohnungsbau – zu einem Geviert verkümmert, das der freien Einzelhaltung ähnelt).

Der öffentliche wie der private Raum ist heute – mehr denn je – Verkaufsargument auf dem Wohnungsmarkt, der mit unerfüllbaren Wünschen spekuliert: mit dem «Platz» wird ein öffentliches Dorf- oder Stadtleben versprochen, mit dem «Zentrum» eine urbane Infrastruktur, mit dem «Hof» Bewohnergemeinschaftlichkeit, mit dem «Privatgarten» wird schliesslich ein Naturreich angepriesen. Begriffe des Städtebaus, um die einst der CIAM Debatten entfacht hat, sind aber nicht bloss als Surrogat kommerzialisiert, sie haben an räumlicher und architektonischer Relevanz verloren, so wie sich die Funktionen und Bedeutungen von Öffentlichkeit und Privatheit gewandelt haben. In diesem Zusammenhang sollen einige Thesen zur Diskussion gestellt werden. Zudem dokumentieren einzelne Wohnbauten und Projekte unterschiedliche Positionen zu den aufgeworfenen Fragen.

Ist die Öffentlichkeit zerstört?

In der zeitgenössischen städtebaulichen Literatur steht die Zerstörung von öffentlichen Räumen im Vordergrund der Erörterung und der Kritik. Diese unterstellt – stillschweigend oder postulierend –, dass die Zerstörung von öffentlichen Räumen mit dem Verlust an Öffentlichkeit gleichzusetzen sei. Belegt wird dieser Zusammenhang mit historischen Analogien und epochenübergreifenden Vergleichen: in der Vergangenheit – vor allem im städtischen Leben des 19. Jahrhunderts – habe es «mehr» Öffentlichkeit gegeben als heute. Als Befund gelten die Plätze mittelalterlicher Städte oder Passagen im Paris des 19. Jahrhunderts.

Diese verbreitete Auffassung kann weder historischen noch zeitgenössischen Recherchen standhalten. So wenig wie Stadträume eine zeitlose öffentliche Bedeutung haben, so wenig kann eine automatische Wechselwirkung zwischen öffentlichem Raum und öffentlichem Leben nachgewiesen werden. So waren etwa «Plätze» – weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart – per se Schmelztiegel des öffentlichen Lebens. Vielmehr haben sie spezifische Funktionen erfüllt, die sich jeweils den Erwartungen und Erfordernissen der Zeit angepasst haben, sei es als Metapher der Demokratie, der Macht einer Elite oder der Staatsmacht, sei es als Markt- oder Exerzierplatz, sei es als bloss leerer Raum oder Parkplatz.

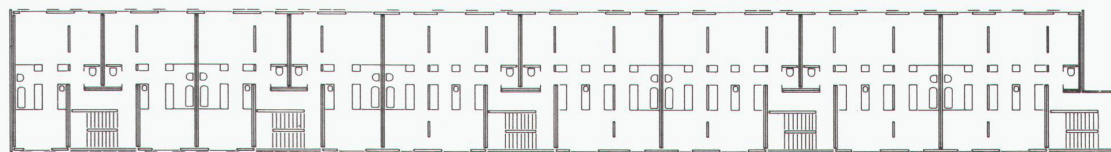
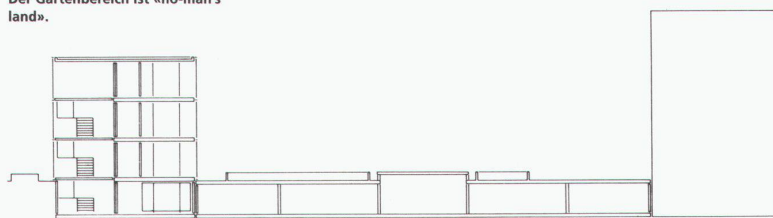
Öffentlichkeit und öffentliche Räume haben ihre eigene Geschichte; sie haben sich schon früh verselbständigt. Dass dennoch Räume und Orte vergangener Epochen als Massstab und Vorbild für die «Herstellung» gegenwärtiger Öffentlichkeit herangezogen werden, scheint ein Zeitgeistphänomen: die *historisch verklärenden Rückblicke* überblenden nicht nur aktuelle Realitäten sozialer und urbaner Entwicklungen; sie verbinden sich mit einem *Kulturpessimismus*, der zur historisch beschönigenden «Fälschung» neigt. In

Wohnbau, Graz-Strassgang, 1994;
Architekten: Florian Riegler und
Roger Riewe, Graz.

Das Wohnhaus hat nur einen minimalen Sockel, eigentlich nur eine Schattenfuge über der erdschossigen Bodenplatte. Alle Wohnungen sind – hinsichtlich ihres Aussenraumes – gleichwertig, mit französischen Fenstern ausgestattet. Der Gartenbereich ist «no-man's land».

■ Immeuble d'habitat,
Graz-Strassgang, 1994.
L'immeuble ne possède qu'un socle
de faible importance sur la plaque du
rez-de-chaussée. Tous les logements
concernant les surfaces extérieures
sont de même importance, et
équipés de fenêtres françaises. La
zone du jardin est «no-man's land».

■ Graz-Strassgang
residential building, 1994.
The building has a minimal base, little
more than a keyed joint over the
floor slab on the ground floor. All the
apartments have an equal amount
of external space and are equipped
with French windows. The garden
area is "no-man's land".



Richard Sennets Büchern etwa wird die «bürgerliche Öffentlichkeit» derart verherrlicht, dass man den Eindruck gewinnt, das Alltagsleben des vergangenen Jahrhunderts hätte sich in einem einzigen *theatrum mundi* abgespielt.

Entgegen solchen Trugbildern wurde Öffentlichkeit bis ins 19. Jahrhundert von herrschenden Minderheiten strukturiert, politisch kontrolliert und diszipliniert. In der modernen Massengesellschaft ist Öffentlichkeit nicht ausschliesslich an bestimmte soziale Schichten, Formen oder Orte gebunden. Sie ist atomisiert, in unzählige Teilöffentlichkeiten zersplittert, die Institutionen und Gruppen formieren. Die Identitäten solcher Öffentlichkeiten können ebenso Diskurse, gemeinsame Interessen und Überzeugungen – wie Moden, spezifisches Konsumverhalten oder Hobbys prägen. Offizielle Öffentlichkeiten koexistieren mit heimlichen, subversiven Öffentlichkeiten, andere konkurrieren über Medienkanäle, andere existieren nur imaginär; viele sind elektronisch vermittelt, andere finden in rauchigen Kneipen statt, andere bloss im Kopf. Insofern kann nicht generell von der Zerstörung der Öffentlichkeit die Rede sein – eher von einem Wandel, der sich als ein *Ablösungsprozess* von den historischen Formen und Inhalten bürgerlicher Öffentlichkeit darstellt. Dieser umfasst die Mediatisierung der (offiziellen) Öffentlichkeiten (welche die direkte öffentliche Kommunikation auflösen), die «Meinungspflege» (welche um die Gunst der Massen wirbt) oder – um ein weiteres Beispiel zu erwähnen – eine Refeudalisierung der «Öffentlichkeit», in deren Rahmen Funktionäre und Honoratioren ebenso ihre Repräsentation und Reputation gewinnen wie ihre Interessen geltend machen.

Der Erosion öffentlicher und privater Wertsysteme in Heterogenität entspricht eine Fragmentierung in Teilöffentlichkeiten. Gerade weil diese der traditionellen ideellen Homogenität von

Öffentlichkeit entbehrt, ist die Kunst, Öffentlichkeit zu wahren, unvergleichlich höher als in Zeiten ihrer klassischen – antiken und bürgerlichen – Ideale.

Sind Öffentlichkeit und öffentlicher Raum kongruent?

Der Neigung, historische Vorbilder unreflektiert nachzuahmen, entspricht die Hypothese, *Öffentlichkeit und öffentlicher Raum seien kongruent*, was zum vermeintlichen planerischen Rezept verleitet, Öffentlichkeit stelle sich her, wenn ein öffentlicher Raum geschaffen werde. Dieser weitverbreitete Trugschluss unterstellt stark vereinfachende Zusammenhänge von Öffentlichkeit, Städtebau und Architektur (insbesondere aus historischer Sicht). Vereinfachungen, die sich auch in stereotypischen Terminologien ausdrücken, die in der planerischen Praxis zu Fehlüberlegungen führen können. So wird etwa mit dem Begriff «Halböffentlichkeit» nicht nur unterstellt, dass sich Öffentlichkeit halbieren liesse – er verleitet auch zur Vorstellung, Privatheit und Öffentlichkeit seien irgendwie mischbar und könnten räumlich «kommunizierbar» gemacht werden.

Ebenso wirklichkeitsfremd wie der Begriff von der «Halbierung» ist die Vorstellung von der Öffentlichkeit, die ein Selbstverständnis von einer allgemeingültigen kollektiven Identität voraussetzen würde. Die historischen und sozialen Differenzierungen, wie sie für moderne westliche Gesellschaften typisch sind, haben zu einer Vielzahl von Öffentlichkeiten geführt. Diese *Teilöffentlichkeiten koexistieren*, und ihre Unterschiede zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie sich *nicht auf eine Öffentlichkeit nivellieren* lassen.

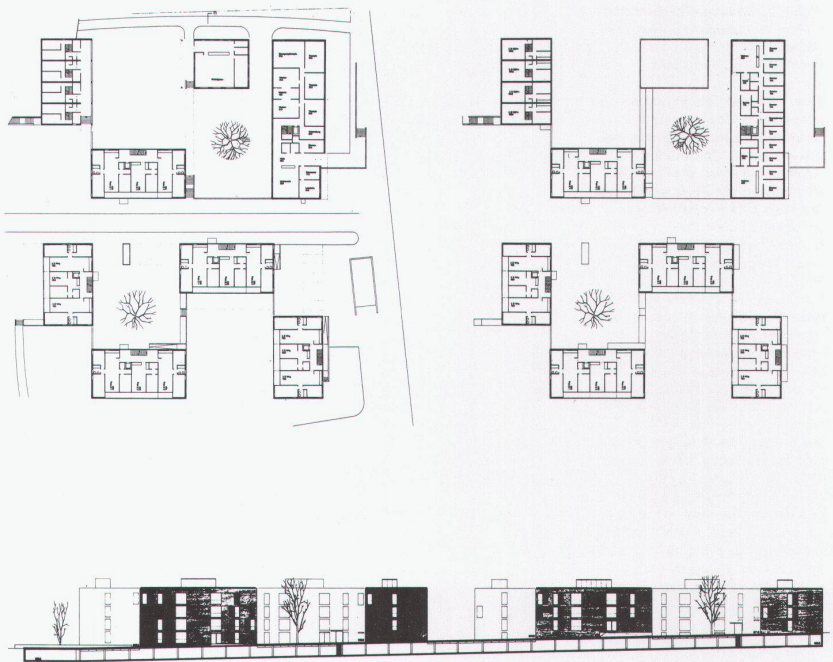
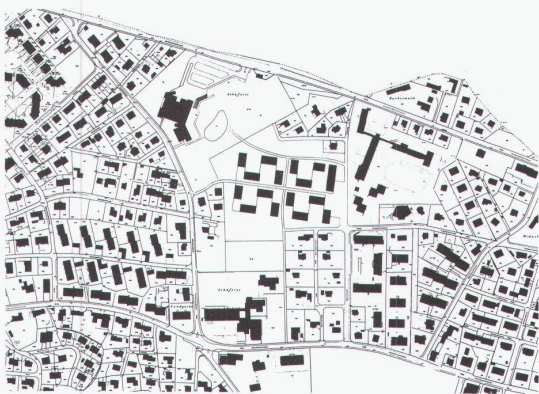
Ist Öffentlichkeit planbar?

Der Planung von öffentlichen Orten sind zahlreiche Unge-

Wohnüberbauung «Schäferlei», Zollikofen, Wettbewerbsprojekt, 1993;
Architekten: Marco Graber, Thomas Pulver, Bern/Zürich.

Der private Aussenraum ist ins Gebäude integriert – der Aussenraum wird als «fliessende Landschaft» erhalten und als öffentlicher Raum nicht determiniert.

■ Ensemble d'habitat «Schäferlei», Zollikofen, projet de concours, 1993. L'espace extérieur privé est intégré dans le bâtiment – l'espace extérieur est conservé «sans transition» et non destiné comme lieu public.
■ «Schäferlei» housing development, Zollikofen; competition project, 1993. The private exterior is integrated as part of the building – the external space is conceived as a "flowing landscape" and is not defined as public space.



wisshheiten immanent – sowohl was die Nutzung betrifft als auch den Kreis ihrer Benutzer. Der Erfolg eines öffentlichen Ortes hängt stark von ausserplanerischen und ausserarchitektonischen Faktoren ab, etwa von organisatorischen Voraussetzungen, von gesellschaftlichen Veränderungen – darüber hinaus von Unvorhersehbarem, Zufälligem. Deshalb ist nicht nur planerische Zurückhaltung in der funktionellen und gestalterischen Determinierung geboten. Jede Planung und Projektierung von öffentlichen Orten erweist sich als Sonderfall, so wie die ästhetischen, funktionellen und sozialen Momente unterschiedlich ins Gewicht fallen und verschieden zusammenhängen.

Die Planung, die Unbekanntes und Besonderes einbeziehen muss, legt nahe, offene Bau- und Raumstrukturen zu entwickeln, die sich sowohl wechselnden funktionellen Anforderungen als auch sich ändernden ästhetischen Intentionen anpassen können. Dementsprechend besteht die entwerferische Aufgabe mehr in einer Annäherung an funktionelle, räumliche und architektonische Konzepte als in der Suche nach fertigen, endgültigen «Lösungen».

Dieser Planungsstrategie, die möglichst wenig determiniert, entspricht auch der Wandel von Urbanität, wie er sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat. Die traditionelle dichte Verwebung von spezifischen Nutzungen und Funktionen weicht einer weiträumigen Vernetzung und nutzungsneutralen Baustrukturen mit austauschbaren Funktionen. Auch Teilöffentlichkeiten lassen sich oft nur *arbiträr und temporär* festsetzen. Die für die traditionelle und moderne Stadt konstitutive Dialektik von öffentlichen und privaten Räumen geht über in eine Dialektik *wechselhaft besetzter Orte* und architektonischer Strukturen von mehr oder weniger kollektiven Nutzungen.

In den neunziger Jahren wuchs aus einer musikalischen Stilrichtung, dem Techno, in Europa eine Jugendbewegung. Von ih-

rer ausgesprochen kommerziellen Ausrichtung setzt sich eine Untergrundszene ab, die eine eigene Öffentlichkeit reklamiert (und in der Schweiz vor allem in Zürich verbreitet ist). Die Szene spürt in innerstädtischen Bezirken «Nicht-Orte» auf, die semantische Freiheiten versprechen: Durchgangsräume, Fussgängerunterführungen, Velotunnels, Autobahnbrücken – Orte ohne Inszenierungen, ohne Repräsentationen, Nullarchitekturen. Mit einer mobilen elektronischen Infrastruktur werden solche Niemandsländer besetzt und instrumentalisiert, um sie mit donnernden Tönen und künstlichen Nebelschwaden «aufzuladen» und mit einsamen zuckenden Körpern in Schwingung zu bringen.

Diese Aneignung öffentlicher Orte ist vorübergehend, für ein Hier und Jetzt. Im Gegensatz zur achtziger Bewegung fordert diese Szene keine bessere Jugendpolitik und keine institutionellen Einrichtungen; sie vermeidet auch jede risikoreiche Konfrontation mit Macht und Gewalt. Stadträume werden nur für den Augenblick einer Party erobert.

Attraktiv sind die «Nicht-Orte» nicht nur deshalb, weil sie unkontrolliert und unbewacht sind. Sie verweisen darüber hinaus auf Formen von Teilöffentlichkeit und ihre programmatischen Prämissen. Erstens macht die Zersplitterung von Öffentlichkeit in unüberblickbare anonyme, auch antagonistische Teilöffentlichkeiten den Anspruch auf Repräsentation obsolet – sowohl was die Öffentlichkeit als auch was Teilöffentlichkeiten betrifft. Zweitens werden räumliche und architektonische Mittel (wie Öffentlichkeit selbst) ihrer traditionellen Symbolik (insbesondere ihrer Macht) beraubt. Spezifische Teilöffentlichkeiten verleihen dieser Entmachtung eine Symbolik in Form ihrer Negation, als austauschbare oder unbedeutende Zeichen. Gerade für «schwache» Teilöffentlichkeiten erscheinen deshalb jene Orte «aneignbar», die keine (repräsentative) Bedeutung haben. Diese städtebauliche Vor-

Wohnüberbauung, Oberbuchsiten-Bifang, Wettbewerbsprojekt, 1993; Architekten: Marco Graber, Thomas Pulver, Bern/Zürich.

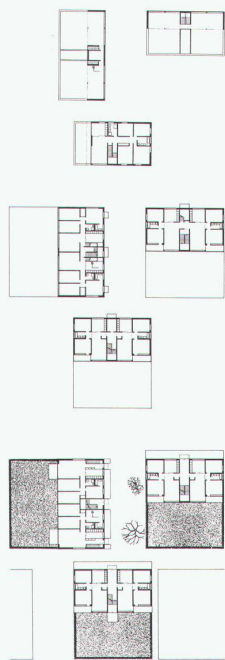
Jeder Wohnung ist ein Gartenbereich oder eine Terrasse zugeordnet. Die klare Trennung von privatem und öffentlichem Aussenraum sowie die Form der Abgrenzung (Hecke, Bodenbeläge) orientiert sich an ortsüblichen, periurbanen Codes.

■ Ensemble d'habitat, Oberbuchsiten-Bifang, projet de concours, 1993.

Pour chaque logement une zone de jardin ou de terrasse est attribuée. La séparation distincte de surfaces extérieures privées et publiques ainsi que la forme de la séparation (haies et revêtement du sol) s'orientent au code usuel périurbain de la localité.

■ Oberbuchsiten-Bifang housing development; competition project, 1993.

All the apartments have a garden area or a terrace. The clear distinction between private and public external space and the form of the boundaries (hedges, floor surfacing) comply with the local periurban codes.



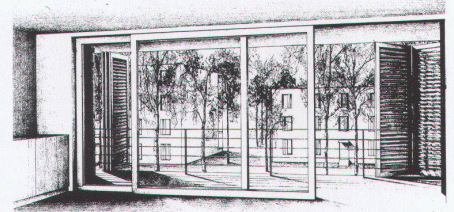


Wohnüberbauung in Zollikofen, Wettbewerbsprojekt, 1995; Architekten: Burkard, Meyer, Steiger, Baden.

Die privaten – mehr oder weniger abgrenzbaren – Loggias bilden eine Raumschicht zwischen Innen und Aussen. Auf einem schmalen Sockel erscheinen die Wohnhäuser wie die sie umgebende Landschaft autonom.

■ Ensemble d'habitat à Zollikofen, projet de concours, 1995. Les loggias privées, plus ou moins séparables, forment une limite d'espace entre l'intérieur et l'extérieur. Les immeubles d'habitation, sur un socle étroit, apparaissent ainsi de manière autonome, tout comme le paysage environnant.

■ Housing development in Zollikofen; competition project, 1995. The private – more or less delimitable – loggias form a spatial layer between the interior and exterior space. Placed on a narrow base, the houses – like the surrounding landscape – make an autonomous impression.



aussetzung für die Entstehung von Teilöffentlichkeiten ist zugleich eine These: Im Unterschied zur medial hergestellten Öffentlichkeit stellen sich Teilöffentlichkeiten selbst her.

Das planerische Paradoxon: abgeschlossen und zugänglich

Öffentliche Orte sind auch Lehrplätze, wo die Komplexität und die Widersprüche planerischer Prognosen und architektonischer Intentionen veranschaulicht werden. Öffentlichkeit stellt sich oft in Räumen oder an Orten ein, wo sie nicht erwartet wurde, wo der planerische, unterstützende Eingriff anders gedacht war oder gar ausgeblieben ist. Umgekehrt stirbt nicht selten dort Öffentlichkeit ab, wo sie geplant und «gestaltet» wurde. Der Widerspruch verbindet sich mit einer weiteren These dieser Forschungsarbeit: dass sich Öffentlichkeit mit architektonischen Mitteln herstellen liesse, ist unwahrscheinlicher als die Tatsache, dass sich öffentliche Räume mit planerischen und gestalterischen Mitteln zerstören lassen.

Die Architektur öffentlicher Orte ist mit einem planerischen Paradoxon konfrontiert, das einer vorbemerken Erläuterung bedarf. Der Strukturwandel von Öffentlichkeit besteht – wie erwähnt – in der Koexistenz von Teilöffentlichkeiten, von denen einige räumlich relevant sind, andere nicht (dabei kann generell nicht von einer Kongruenz zwischen Öffentlichkeit und öffentlichem Raum ausgegangen werden).

Auf städtebauliche Dispositive bezogen, stellen die koexistierenden Differenzen von Teilöffentlichkeiten ein spezifisches architektonisches Problem: Wo Teilöffentlichkeiten räumlich relevant sind, besteht das entwerferische Paradoxon im gleichzeitigen Ausschluss (vom Privaten und anderen Teilöffentlichkeiten) und Öffnen (für alle). Das Weder-Noch kann – räumlich – mit *lateralen Übergängen* bezeichnet werden. Das heisst, in einer Abfolge oder in einem Nebeneinander von Räumen und Orten sind ihre Nahtstellen codiert, sei es, um bestimmte Benutzergruppen zu präjudizieren, die sich diese Räume und Orte aneignen können, sei es, um die Geschlossenheit oder Offenheit einer Teilöffentlichkeit zu kennzeichnen.

(Als extremer Fall ist in diesem Zusammenhang auf die erwähnte Technoszene zu verweisen: das Paradoxon vom Ausschliessen und Öffnen wird insofern «gelöst», als der öffentliche Ort der Szene permanent wechselt. Mittels einer Mitteilung auf Hand-

zetteln, auf sogenannten «Flyers», wird der öffentliche Ort angekündigt und nur für einige Stunden besetzt.)

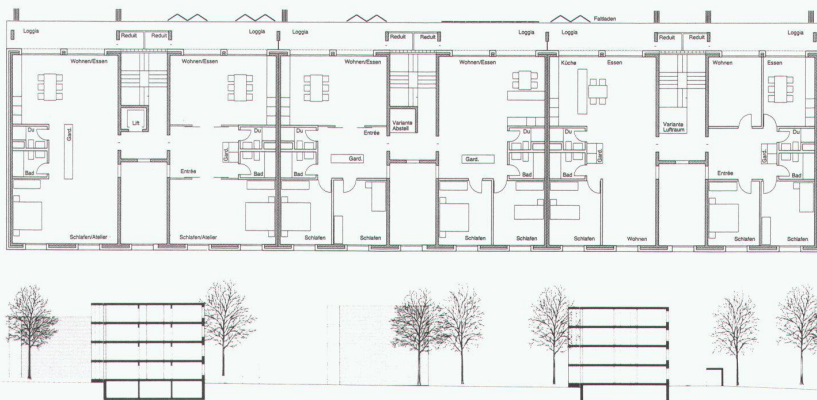
Ist Öffentlichkeit darstellbar?

In diesem Zusammenhang steht die Frage, inwieweit Öffentlichkeit und öffentliche Orte heute mit architektonischen Mitteln repräsentiert oder «dargestellt» werden können. Denn die traditionelle Bedeutung der Architektur als öffentliche Zeichensprache wird heute von anderen, neuen Medien und der Werbung konkurrenziert, wenn nicht gar aufgehoben. Auch haben sich die Mittel der Orientierung im städtischen Kontext vermehrt auf andere Informationsträger verlagert, etwa auf das Verkehrsnetz oder andere Infrastrukturen.

In soziologischen und städtebaulichen Studien (u.a. von Richard Sennet) wird die «wachsende Unlesbarkeit der Architektur» (im besonderen der modernen Architektur) beanstandet, was dazu beitrage, dass die öffentlichen Sphären verschwänden. Früher hätte die Architektur sichtbar gemacht, was öffentlich sei und was nicht.

In der Tat bestätigt sich heute die These von Hannah Arendt, dass parallel zur *Metamorphose des Öffentlichen* ebenfalls die ursprünglichen Kunstformen – insbesondere die Architektur – an Plausibilität verloren habe: «Öffentliche Kunst kann im Zeitalter des Gesellschaftlichen obsolet werden.» Wenn ästhetische Konventionen an Geltung verlieren oder gar verschwinden, so ist auch Öffentlichkeit architekturesemantisch nicht vermittelbar. Dies kann aber – was Sennet unterstellt – die Zerstörung von Öffentlichkeit weder bestätigen noch begründen.

Die Darstellung oder ästhetische Vermittlung von Öffentlichkeit ist verbunden mit der Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert, welche die Macht des Bourgeois repräsentierte. Insofern verbindet sich mit dem Wunsch nach der «Lesbarkeit» die Sehnsucht nach einer bürgerlichen Öffentlichkeit. Deren bisherige und zunehmende Aufsplitterung in Teilöffentlichkeiten ist zwar mit dem Verlust ihrer (eindeutigen) Lesbarkeit verbunden. Hingegen besteht der Gewinn unüberblickbarer und schnelllebigere Teilöffentlichkeiten darin, dass sie (öffentliche) Macht nicht repräsentieren und instrumentalisieren können, was die bürgerliche Öffentlichkeit nicht nur kontrastiert, sondern aushöhlt. E.H.



Wohnüberbauung in Zollikofen, Wettbewerbsprojekt, 1995; Architekten: Burkard, Meyer, Steiger, Baden.

Literaturhinweise

- Andreas Herzog, Ernst Hubeli: Öffentlichkeit und öffentlicher Raum, Nationales Forschungsprogramm, 48, 1995
- Ernst Hubeli, Christoph Luchsinger: Angesichts der neuen Stadtlanschaft; in «Werk, Bauen+Wohnen» Nr. 3/1995
- Christian Hubschmid: die Rückeroberung des Stadtraumes durch den Körper; in «Werk, Bauen+Wohnen» Nr. 6/1995
- Andreas Kuhlmann: Philosophische Ansichten der Kultur der Moderne, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1994
- Richard Sennet: Civitas. Die Grossstadt und die Kultur des Unterschiedes, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1991